

Gesuch zur Benützung von Schulanlagen der Einwohnergemeinde Lengnau

Schulanlage Dorf

Schulanlage Kleinfeld

Gesuchsteller:		Verantwortlicher des Gesuchstellers:	
		Name:	
Anlass:		Strasse:	
Datum:		Ort:	
Dauer:		Tel.Nr.	
Einrichten am:	ab:	Aufräumen am:	bis:

	Anzahl	Ansatz	Betrag		Anzahl	Ansatz	Betrag
1. Aula				3. Diverse Schulanlagen			
Aula Dorf inkl. Nebenräume		100.00	0.00	Mehrzweckräume		25.00	0.00
Aula Kleinfeld inkl Nebenraum		100.00	0.00	Schulzimmer		25.00	0.00
Tische / Bestuhlung		50.00	0.00	Alte Schulküche		25.00	0.00
Ton- & Lautsprecheranlagen		50.00	0.00	Schülküche inkl. Theorieraum		100.00	0.00
2. Sportanlagen				Grundgebühr			0.00
Aussenplätze (Hart-, Rasenplätze)		25.00	0.00	Zuschlag	0%	0.00	0.00
Turnhalle Kleinfeld		100.00	0.00	Zwischentotal			0.00
Hallenbad *		30.00	0.00	Zuschlag Mindestbetrag		0.00	0.00
Sporthalle 3-Fach inkl. F&O		500.00	0.00	Zwischentotal II			0.00
Sporthalle 1-Fach inkl. F&O		200.00	0.00	Kehricht		28.00	0.00
Sportalle Foyer & Office		100.00	0.00	zusätzliche Leistungen		60.00	0.00
* (Doppel-Lektion 90 Min.)				Total Benützungsgebühr			0.00

Festwirtschaft	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Alkoholausschank	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Generelles Rauchverbot		Kommerzielle Veranstaltung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Mit dem zuständigen Hauswart ist mindestens 10 Tage vor der Veranstaltung Kontakt aufzunehmen!

Zuständige/r Hauswart/in			
<input type="checkbox"/> GRABER Benny	<input type="checkbox"/> AMMANN Stefan	<input type="checkbox"/> ALCHEMBERGER Beatrix	<input type="checkbox"/> SCHEURER Antoinette
Mobil 076 581 67 11	Mobil 079 474 34 93	Mobil 079 694 71 02	Mobil 076 527 71 29

Bitte wenden

Der Veranstalter geht mit seiner Unterschrift folgende Bedingungen und Auflagen ein:

- Er ist zur Unterschrift berechtigt.
- Die Benützungs- und Betriebsverordnung für die Schul- und Sportanlagen der Einwohnergemeinde Lengnau ist bekannt und wird eingehalten (Ausgabe vom 09.12.2003).
- Die Benützertarife für Schul- und Sportanlagen, MZR Aula, KP / BSA (gültig ab 01.11.2003) sind bekannt.
- Der Mindestbetrag beträgt Fr. 200.00 pro Anlass.
- Es dürfen keine Bewilligungen bei anderen Amtsstellen eingeholt werden, die vorliegender Bewilligung widersprechen.
- Der Veranstalter ist für die ordnungsgemässe Durchführung verantwortlich.
- Der Veranstalter haftet für Schäden, er hat die notwendige Versicherung abgeschlossen. Der Veranstalter erbringt den Versicherungsnachweis, auf Verlangen 10 Tage vor der Veranstaltung, beim zuständigen Hauswart.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Finanzabteilung, 2543 Lengnau, wo auch die Benützungs- und Betriebsverordnung bezogen werden kann.

Ort, Datum, Unterschrift: _____

<input type="checkbox"/> Bewilligt	<input type="checkbox"/> Gebührenfrei
<input type="checkbox"/> Nicht bewilligt	<input type="checkbox"/> Gebührenpflichtig
2543 Lengnau, den	Im Namen der Finanzabteilung Lengnau: GRABER Benny

Bemerkungen:

